



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/219/2024

Federführung: Dezernat IV	Datum: 30.01.2024
Bearbeiter: Kosima Leonhard	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen Kreisausschuss Kreistag	22.02.2024 06.03.2024 03.04.2024

Beauftragung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten	15.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

32-Lh
29.01.2024

Westerstede, den

Beauftragung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Landkreis Ammerland

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegen den Landkreisen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Da diese gesetzliche Bestimmung keine konkreten Vorgaben macht, müssen die gesetzlichen Vorgaben in jedem Landkreis an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Hierfür ist ein Feuerwehrbedarfsplan ein unverzichtbares Hilfsmittel. Denn ein Feuerwehrbedarfsplan definiert die Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz auf Landkreisebene, untersucht die Leistungsfähigkeit überregionaler Feuerwehrressourcen, zeigt bestehende Verbesserungsmöglichkeiten auf, aus denen sich konkrete Maßnahmenvorschläge ergeben können. Die Feuerwehrbedarfsplanung stellt damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Kreisverwaltung samt Kreisfeuerwehr dar.

Der Kreisbrandmeister hat für die künftigen Planungen der grundsätzlichen Aufstellung der Technischen Zentrale und insbesondere hinsichtlich der Beschaffung der Einsatzfahrzeuge im vergangenen Jahr angeregt, einen Feuerwehrbedarfsplan für den Landkreis Ammerland erstellen zu lassen.

Dieses soll insbesondere auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass seit einigen Jahren die Ausrückzeit der in Elmendorf stationierten einzigen Drehleiter im Landkreis regelmäßig diskutiert wird. Da die Ausfallhäufigkeit der Drehleiter zunimmt, wäre in den kommenden Jahren eine Ersatzbeschaffung vorzusehen, wobei die Ersatzbeschaffungskosten nach gegenwärtigem Stand ca. 1,3 Million Euro betragen.

Sowohl die Kreisverwaltung als auch der Kreisbrandmeister legen Wert darauf, dass die besonderen Begebenheiten im Ammerland ausreichend gewürdigt werden und man einen anforderungsgerechten Bedarfsplan erreicht. Es wird eine enge Kommunikation mit dem Ersteller des Feuerwehrbedarfsplanes gefordert, um zu vermeiden, dass sich bei Fertigstellung Überraschungen offenbaren.

Daher soll eine kommunale Arbeitsgruppe aus Vertretern von Feuerwehr und Verwaltung das Projekt begleiten. Die Projektgruppenarbeit soll die Basis der Projektdurchführung bilden. Ein Fokus wird auf die intensive Kommunikation zwischen Gutachtersteller und Projektgruppe gelegt.

Insgesamt sollen zwei Sitzungen mit der Projektgruppe angeboten werden. Das Auftaktgespräch wird digital gewünscht. Die Vorstellung des ersten Entwurfs soll vor Ort im Landkreis Ammerland in einer Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen erfolgen. Optional sollen zwei ergänzende Videokonferenzen mit angeboten werden.

Des Weiteren wird eine transparente Umsetzung mit frühzeitigem Informationsaustausch gefordert. Das gesamte Verfahren zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans soll mehrstufig erfolgen. Zunächst wird gemeinsam mit der zuvor beschriebenen Projektgruppe der Ist-Zustand aufgenommen, dann erfolgt eine kritische Analyse und die Beschreibung des Soll-Zustandes, ehe der Entwurfsbericht im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen vorgestellt und diskutiert wird.

Anschließend wird der Entwurf verfeinert, bevor der Ergebnisbericht erstellt wird.

Fachlich stehen bei der Erstellung einer Bedarfsplanung für den Landkreis Ammerland umfassendere Planungsszenarien und Aufgabenschwerpunkte im Vordergrund. Die Strukturen der Kreisfeuerwehr sind zu beleuchten. Hier sind die gemeindlichen Feuerwehrstrukturen von den übergemeindlichen Aufgaben der Kreisfeuerwehr abzugrenzen. Beleuchtet werden die Anforderungen an die Gebietsverteilung, die Funktionsstärken und Qualifikationen sowie die technische Ausstattung der Kreisfeuerwehr.

Eine zentrale Fragestellung für den Feuerwehrbedarfsplan des Landkreises Ammerland ist, wie bereits oben beschrieben, die Drehleitersituation unter Berücksichtigung der Ammerland-Klinik. Geprüft werden soll außerdem die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges. Diesbezüglich ist fraglich, ob ein solches Fahrzeug in Elmendorf überhaupt benötigt wird und falls ja, in welcher Dimension ein solches Fahrzeug erforderlich ist (z. B. Großtanklöschfahrzeug).

Ebenfalls in den Fokus genommen werden sollen die Thematiken der Atemschutzressourcen/-reserven, Waldbrandbekämpfung, Führungs- und Einsatzleitstrukturen, Gefahrgut, Löschwasserförderung, Sonderlöschmittel und schwere technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung des sich noch in Abstimmung befindliche Erlass zur Ausstattung der Kreisfeuerwehrebereitschaften berücksichtigt werden.

Dabei sind das Gefahrgutkonzept, das luK-/TEL-Konzept, das Drohnenkonzept, die Alarm- und Ausrückeordnung zur Drehleiter in den Blick zu nehmen. Auch sollen die Ergebnisse des Kubus-Gutachtens einfließen. Ebenfalls erforderlich ist eine Abfrage bei den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden, ob dort Feuerwehrbedarfspläne vorgehalten werden.

Bei der Bewertung des Gefahrenpotenzials sind besondere Einsatzlagen wie Unwetter, wie z. B. Sturm und Hochwasser, Wald- und Moorbrände zu betrachten und die sich in Bearbeitung befindliche Auflistung der kritischen Infrastrukturen heranzuziehen.

Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wird ein Zeitfenster von 6-9 Monaten ab Auftaktgespräch vorgegeben, damit im Anschluss der Haushalt für die Folgejahre erstellt werden kann.

Die Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Feuerwehrbedarfsplanes betragen voraussichtlich 15.000 € und wurden bereits im Haushalt für das Jahr 2024 eingestellt.

Es wird dem Ausschuss vorgeschlagen, die Kreisverwaltung zu ermächtigen, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans zu beauftragen.

Leonhard